



Urs Bucher
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92
Fax: +41 61 267 62 91
E-Mail: urs.bucher@bs.ch
www.volksschulen.bs.ch

An die Konsultationsteilnehmenden zur
Totalrevision der Verordnung über die Ta-
gesstrukturen und Ferienangebote (TFV)

Basel, 1. September 2021

Konsultation zur Totalrevision der Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienange- bote (TFV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. November 2020 haben wir Sie zur Konsultation zur Totalrevision der Ver-
ordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote eingeladen. Für die fristgerechte Zusen-
dung Ihrer detaillierten und fundierten Rückmeldungen sowie die wertvolle Mitarbeit möchten wir
uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Wir hatten gehofft, dass wir Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die vom Regierungsrat beschlos-
sene Verordnung zustellen können. Im Prozess hat es jedoch Verzögerungen gegeben, sodass
es noch nicht möglich ist, Ihnen den definitiven Erlass zukommen zu lassen. Es ist uns jedoch ein
Anliegen, Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt eine Rückmeldung zu Ihren Stellungnahmen zu geben.

Die Auswertung der Stellungnahmen hat ergeben, dass der Entwurf für eine neue Verordnung
über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) mehrheitlich eine grosse Zustimmung er-
hielt. Einige Punkte wurden allerdings kritisch angemerkt. Auf diese wird anschliessend näher
eingegangen:

- Das verfassungsmässige Recht auf Tagesstrukturen bzw. Tagesbetreuung soll neu im Kom-
mentar zum Ingress formuliert werden.
- Die Begrifflichkeiten „schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen“ sollen bestehen bleiben.
Die Begriffe beziehen sich auf die Verantwortung für den Betrieb von Tagesstrukturen. So
werden schuleigene Tagesstrukturen immer von den Schulen angeboten (entweder selbst
oder durch einen privaten Anbieter). Schulexterne Tagesstrukturen werden in der Regel von
privaten Anbietern im Auftrag der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt.
- Die übergeordnete Zuständigkeit der Volksschulleitung sowie der zuständigen Stelle der Ge-
meinden soll neu aufgenommen werden. Für die Bereitstellung des Angebots an der Schule
ist die Schulleitung zuständig, bei den schulexternen Tagesstrukturen ist es die Fachstelle
Tagesstrukturen. Die personelle Unterstellung von Mitarbeitenden ist in diesem Zusammen-
hang nicht gemeint und kann auch nicht an dieser Stelle geregelt werden.
- Die Anforderungen an die Tagesstrukturen und die Ferienangebote sollen neu allgemeiner
formuliert werden. Die Erläuterungen sollen angepasst werden. Die Präzisierung soll in den
Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote
sowie zu deren Aufsicht erfolgen.

- Die Hausaufgabenunterstützung soll aufgenommen werden. Ebenso soll präzisiert werden, dass die schulexternen Tagesstrukturen die gleichen Module anbieten können wie die schuleigenen.
- Viele Rückmeldungen zur Aufnahme sollen in die Richtlinien zum Besuch der Tagesstrukturen der Primarstufe sowie von Ferienangeboten der Stadt Basel einfließen.
- Das Vorgehen bei einem Ausschluss soll in den Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht detailliert beschrieben werden.

Verschiedene Rückmeldungen zu den Anstellungsbedingungen und Ausbildungsanforderungen, zu den Ressourcen und zur Finanzierung, zum Betreuungsschlüssel sowie zur Aufsicht konnten nicht berücksichtigt werden. Einerseits sind diese Themen in anderen Gesetzen (Bund und Kanton) und Vorgaben (private Anbieter) geregelt, andererseits wurden sie in den verschiedenen Richtlinien zu den Tagesstrukturen detailliert ausgeführt. Die Ressourcen bzw. die Finanzierung der Tagesstrukturen werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses durch den Grossen Rat gesprochen.

Gerne stellen wir Ihnen die neue Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) mitsamt den Erläuterungen zu, wenn sie vom Regierungsrat verabschiedet wurden.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Urs Bucher
Leiter Volksschulen